

- Der/die Mediator/in gibt Ihnen sämtliche praktischen Informationen in Bezug auf das Mediationsverfahren; dies erfolgt telefonisch oder während eines ersten Treffens, das zu diesem Zweck vereinbart wird; Mit der Hilfe des/der Mediators/in wägen Sie ab, ob eine Mediation für Ihre Situation geeignet ist;
- Die Mediationssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt und dauern jeweils zwischen 90 Minuten und drei Stunden; in bestimmten Fällen werden sie auch über ganze Tage durchgeführt;
- Die Eltern treffen sich in Gegenwart eines/r oder mehrerer Mediatoren/innen. Wenn ein Elternteil in einem anderen Land lebt, kann der Einsatz sicherer Methoden der Online-Kommunikation in Betracht gezogen werden;
- Prinzipiell können die Parteien in der Sprache ihrer Wahl an der Mediation teilnehmen. Wenn die zur Verfügung stehenden Mediatoren/innen diese Sprache nicht sprechen, ist es möglich eine/n Übersetzer/in hinzuzuziehen;
- Falls notwendig, können auch Kulturdolmetscher/innen gebeten werden, an der Mediation teilzunehmen, damit noch besser auf kulturelle Unterschiede zwischen den Teilnehmern eingegangen werden kann.

Die Kosten für eine Mediation variieren je nach den beauftragten Personen oder Mediationsdiensten.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Mediation kostenlos angeboten werden oder Sie können finanzielle Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrem ersten Treffen mit dem/der Mediator/in.



Internationaler Sozialdienst (ISS)

Der ISS (International Social Service) ist eine internationale gemeinnützige Organisation, die 1924 gegründet wurde, um Kinder, Familien und Personen zu unterstützen, die mit familiären Problemen mit Bezug zu Migration oder internationalen Umzügen konfrontiert sind. Das Interesse des Kindes, so wie es im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes definiert ist, steht im Mittelpunkt der Arbeit des ISS. Über ein umfassendes Netzwerk ist die Organisation in 120 Ländern vertreten. Jedes Jahr bearbeitet der ISS weltweit über 50.000 familiäre Konfliktfälle.

Die deutsche Zweigstelle von ISS, der **Internationale Sozialdienst** im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist gleichzeitig die von der Bundesregierung mandatierte „**Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Familienkonflikte**“ (ZAnK). Sie bietet Betroffenen und Fachleuten Beratung und Orientierung:
Internationaler Sozialdienst
AF I im Deutschen Verein
Michaelkirchstraße 17/18
D 10179 Berlin
Tel: +49 (0)30 62980 403
Fax: +49 (0)30 62980 450
info@ZAnK.de / www.zank.de
www.issger.de und www.deutscher-verein.de

Spezialisierte Mediatoren
finden Sie auch bei:

MIKK e.V.
Mediation bei internationalen
Kindschaftskonflikten
Fasanenstraße 12
D 10623 Berlin
Tel.: +49 (0)30 74787879
info@mikk-ev.de
www.mikk-ev.de

Weitere Hinweise:

Das Bundesamt für Justiz (Zentrale Behörde für internationale Kindesentführungen) bietet Informationen zu Rückführungsanträgen bei widerrechtlichem Verbringen oder Nichtrückgabe von Kindern sowie zu grenzüberschreitendem Umgangsrecht, wenn beide Länder das Haager Kindesentführungsübereinkommen ratifiziert haben.

Tel.: +49 (0)228 99410 5212
Int.sorgerecht@bfj.bund.de
www.bundesjustizamt.de (→ Bürgerdienste
→ Internationales Sorgerecht)

Der Druck dieses Faltnetzes wurde gefördert durch die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge



Internationale Familienmediation
Für eine Vereinbarung über
nationale Grenzen hinweg



Internationale Familienmediation hilft bei der Bewältigung von Familienkonflikten, die über Landesgrenzen hinweg, also im Geltungsbereich unterschiedlicher Rechtssysteme ausgetragen werden. Zum Beispiel bietet IFM Unterstützung:

- wenn ein Paar mit unterschiedlichen Nationalitäten oder ein ständig im Ausland lebendes Paar gleicher Nationalität sich trennen oder scheiden lassen und damit die Familie auflösen will;
- wenn ein Elternteil erwägt, in ein anderes Land zu übersiedeln, Eltern in zwei verschiedenen Ländern leben und/oder wenn ein widerrechtliches Verbringen oder die Nichtrückgabe von Kindern (besser bekannt als internationale Kindesentführungen) vorliegt;
- wenn die Änderung einer familiären Situation Probleme mit sich bringt. Mithilfe der Mediatoren/innen können Eltern diese Probleme angehen und sich unter Berücksichtigung der geografischen Gegebenheiten sowie der finanziellen Möglichkeiten beider Elternteile darüber verständigen, wer welche Aufgaben übernimmt und wie sie in Zukunft vorgehen wollen;
- wenn Kinder involviert sind. Ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt der Mediation, und eines der Hauptziele ist es, Lösungen herbeizuführen, die ihr Wohl und ihre Entwicklung sichern.

Mediation beruht auf der freiwilligen Teilnahme jeder Partei des Konflikts.

Machen Sie aktiv mit, kommunizieren Sie und finden Sie die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lösung.

Die Mediatoren/innen schaffen einen Rahmen für die Diskussion, in dem sich alle Beteiligten gut aufgehoben fühlen. Ihre Aufgabe ist es, eine konstruktive Kommunikation zwischen den Parteien zu erleichtern und für einen reibungslosen Ablauf der Mediation zu sorgen.

- Sie sind für die Durchführung von Mediationen ausgebildet und spezialisiert, und in ihrer Arbeit festgesetzten ethischen Standards und beruflichen Verfahrensregeln verpflichtet;
- Sie kennen sich mit gesetzlichen Fristen genau aus und sind dank ihrer interkulturellen Kompetenz in der Lage, die besonderen Herausforderungen einer rechtlich komplexen Lage oder eines multikulturellen Kontextes zu meistern;
- Sie können keinerlei Entscheidungen treffen, die am Ende in die Mediationsvereinbarung einfließen. Die Konfliktparteien entscheiden allein über den Inhalt der Vereinbarung.

Die Mediatoren/innen fällen kein Urteil über das, was während der Mediation besprochen wird. Sie unterstützen jede Partei, ohne sie unter Druck zu setzen. Sie sind zu strenger Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Mediation ist weder eine Therapie noch eine Rechtsberatung. Auch sollte sie nicht dazu genutzt werden, Gerichtsverfahren zu verzögern.

Vorteile der internationalen Familienmediation

Internationale Familienmediation hat viele Vorteile:

- Probleme, die sich aus unterschiedlichen Rechtssystemen ergeben, können gelöst werden.
- Sie kann das Verfahren beschleunigen und kostengünstiger sein.
- Sie kann Ihnen helfen, Ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.
- Sie kann den Teilnehmern helfen, gemeinsam über die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder nachzudenken und Lösungen zu erarbeiten, mit denen alle Familienmitglieder zurechtkommen.
- Sie respektiert kulturelle Unterschiede innerhalb einer Familie.
- Sie kann dazu beitragen, ein widerrechtliches Verbringen oder die Nichtrückkehr eines Kindes zu verhindern.

Sprechen Sie offen über Ihre Bedürfnisse und Sorgen und schützen Sie Ihre Kinder.

Für welche Konflikte kann Mediation genutzt werden?

Internationale Familienmediation ist für Konflikte um folgende Streitfragen geeignet:

- Wohnort der Kinder
- Unterhalt
- Aufrechterhaltung der Beziehungen zu dem entfernt lebenden Elternteil (Besuche, Häufigkeit der Kontakte, Kommunikationsmittel, Ferien etc.)
- Gesundheit, schulische Entwicklung, Freizeitaktivitäten und Erziehung der Kinder (Sprachen, Religion, Sport etc.)
- Angst vor widerrechtlichem Verbringen der Kinder oder ihrer Nichtrückgabe
- Rückkehr oder Nichtrückkehr der Kinder in das Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts

Ein Dialog ist jetzt möglich, dem Wohlergehen Ihrer Kinder zuliebe.

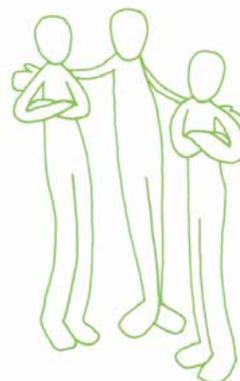
Rechtliche Aspekte der internationalen Familienmediation

Internationale Familienmediation ist eine Methode der Konfliktlösung, die gerichtliche Verfahren ergänzen kann. Sie kann als Präventivmaßnahme durchgeführt werden, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden, aber auch am Anfang, während oder nach einem Gerichtsverfahren. In manchen Fällen kann die Mediation ein gerichtliches Vorgehen sogar überflüssig machen. Binationale Paare sind in Konfliktsituationen häufig mit komplizierten Rechtsverhältnissen konfrontiert. Daher ist es sehr wichtig, dass sie fachkundig beraten werden, besonders zu folgenden Fragen und Themen:

- Nationale und internationale Gesetze, die in Ihrem Fall zur Anwendung kommen;
- Muss ich vor Gericht gehen oder muss ich Sofortmaßnahmen / Präventivmaßnahmen ergreifen, um meine Rechte vor Beginn der Mediation zu schützen?
- Welche Gerichte oder Behörden sollten ersucht werden, die Mediationsvereinbarung für rechtswirksam zu erklären, sodass sie durchsetzbar wird?
- Welches Gericht ist für die Verhandlung und Entscheidung meines Falls zuständig, wenn die Mediation nicht in eine Vereinbarung mündet?

Eine Mediationsvereinbarung kann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn sie in allen betroffenen Staaten als verbindlich und durchsetzbar anerkannt wurde. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, sich an ein Gericht zu wenden, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten wird.

Die UN-Kinderrechtskonvention bildet die Grundlage, um die Kinder binationaler Paare zu schützen, wenn es im Trennungsfall zu Konflikten kommt.



Sie bekommen Rat und Unterstützung und werden durch den gesamten Prozess hindurch begleitet.